

A n t r a g
des
GESUNDHEITS - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den
Gesetzentwurf, mit dem das NÖ Spitalsärztegesetz 1975
geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das NÖ
Spitalsärztegesetz 1975 geändert wird, wird
genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das
zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses
Erforderliche zu veranlassen."

PRIGL
Berichterstatter

TRIBAUMER
Obmann.